



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Haushaltsjahr 2024**

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **EUR 57.381.765**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **EUR 16.796.050**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

2024: 900.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird 2024 auf 2.400.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		2024
	a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	350 v. H.
	b) für Grundstücke	(B)	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer		360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2024 auf 9.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 110 Satz 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigung zu § 3 in Höhe von 2.400.000 € mit Schreiben vom 13.02.2024 Nr. 20 – 9413 erteilt.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer-Nr. 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Marktredwitz, 22.02.2024

Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel
Oberbürgermeister